

Der Toutonen-Stein von Miltenberg.

Von

Ulrich Kahrstedt.

Der viel behandelte Grenzstein von Miltenberg, die fast 5 m hohe Steinnadel mit der rätselhaften Inschrift, ist von Norden in seinem neuen Buche „Altgermanien“ (B. G. Teubner 1934, S. 191ff.) neu besprochen und allgemein zugänglich abgebildet worden: ein willkommener Anlaß, als erstes Ergebnis vielseitiger Anregung aus diesem Buche zu dem Stein einige Worte zu sagen¹⁾.

Das Denkmal ist gefunden dicht südlich des kleinen Ringwalles auf dem Grein- oder Schloßberg von Miltenberg, 1,2 km vom Main, 2,25 km vom Limes²⁾. Sicher ist er, wo er lag, beschriftet worden. Ob er jemals dort aufgestellt war, d. h. der von ihm bezeichnete Grenzpunkt dem Fundort entspricht, steht dahin³⁾. Aber auf keinen Fall kann der betreffende Grenzpunkt weit weg gelegen haben: wir sind nicht in Baalbek, und wenn der Stein woanders stehen sollte, konnte man ihn anderswo ebenso bequem aus dem Felsen lösen⁴⁾.

Die Inschrift ist bekannt. Sie lautet in großen, grob eingehauenen Lettern:

Inter
 Toutonos:⁵⁾
 C
 A
 H
 I

Von dem letzten Buchstaben ist jedenfalls nur die senkrechte Hasta sicher (Norden 203ff.), so daß Norden an I(ussu) denkt: auf Befehl eines in nie ausgeführten weiteren Zeilen zu nennenden Legaten o. ä. Die älteren

¹⁾ Ältere Literatur bei Norden. Die editio princeps: Conrady, Corresp.-Blatt des Ges. Ver. XXVI 1878, 68ff. Ferner Mommsen a. a. O. 85ff., Winterhelt bei Drexel ORL. III B 38, 55f.

²⁾ Vgl. die Karte ORL. IV A (Limesstrecke 7). Norden 196¹ gibt 20 m bis zum Limes an. Die Zahl bezieht sich auf die vor der Entdeckung des Numeruskastells Miltenberg Ost angenommene Führung des Grenzwalles.

³⁾ Zu dem Charakter des Flecks, wo der Stein lag und eventuell stand, vgl. Conrady 68f. mit den Korrekturen Winterhelt 56.

⁴⁾ Römische Steinbrucharbeiten überall in der Gegend: Winterhelt a. a. O., mögen nun die Heunenseulen westlich Miltenberg römisch sein oder nicht.

⁵⁾ Der Doppelpunkt soll in dem die Säule fast umziehenden Wort Anfang und Ende markieren (Winterhelt 55), wenigstens ist das wahrscheinlicher als Trennung von der nächsten Zeile (Norden 196).

Lesungen F (Becker und Christ bei Conrady a. a. O.) oder N (Winterhelt a. a. O.) sind unsicher. Jeder mit einem senkrechten Strich beginnende Buchstabe ist genehm.

Die Zeit der Inschrift setzte Zangemeister unter Domitian (Norden 196). Conrady wollte spätestens in das 2. Jahrhundert, Mommsen eventuell in das dritte. Der Schriftcharakter von Inschriften am Rande der Welt, zumal wenn von ungeübter Hand eingemeißelt (Conrady 69, Winterhelt a. a. O.), ist eine unsichere Sache. Norden verweist für Domitian auf E. Hübener, *Exempla script. Epigr.* — aber ein Blick auf diese Exempla (etwa Nr. 404ff.) zeigt, daß die Schrift im römischen Germanien auch später möglich ist. Andererseits hat Norden S. 200 damit recht, daß der ganze Stein römische Ordnung voraussetzt, weit vor dem Limes wird kein solches Denkmal errichtet. Damit gehört die Inschrift zwischen ungefähr 150 und 260.

Doch was bedeutet sie? Daß es sich um eine Liste von mehreren an einem Punkt zusammenstoßenden Territorien handelt, ist klar¹). Gleichgültig ist, ob in Zeile 3—6 immer die Anfangsbuchstaben allein stehen sollten oder der Steinmetz das Werk liegen ließ. Letzteres ist das Wahrscheinlichere angesichts des Zustandes des letzten Buchstabens²).

Für die Frage, wer genannt wird, sind die Ideen von einem Grenzstein gegen das freie Germanien oder einem solchen einer C(olonia) A(elia) H(adriana) o. ä. durch Mommsen erledigt: die Toutonen sind nicht die freien Germanen schlechthin, und eine Colonia am Main gibt es nicht. Dagegen nimmt Norden 201f. 207 bekannte germanische Stämme an: Cimbri, Ambrones, Harudes, ähnlich wie Becker bei Conrady 70 (Chatten, Arudes, Helvetier) oder Quilling, Mannus 1914, 334. Ich fürchte, wir muten der Liebenswürdigkeit der antiken Inschriften zuviel zu, wenn wir fordern, daß sie alle klangvollen Namen germanischer Stämme, die die literarische Überlieferung kennt, uns zu Gefallen aufbewahren sollen, und diese Zusammenstellung von Stämmen ist mehr als unwahrscheinlich. Kimbern, Teutonen und Ambronen wandern im 2. Jahrhundert v. Chr., die Haruden 2—3 Menschenalter später (Caes. Bell. Gall. I 31, 10). Soll wirklich durch 2 Jahrhunderte jeder wandernde germanische Stamm ausgerechnet immer wieder bei Miltenberg einen Teil seiner Leute deponiert haben? Die Kimbern haben zudem das Maingebiet nie berührt³). Aus letzterem Grunde denkt Norden S. 197 an nach der Katastrophe dorthin geflüchtete Reste, etwa in Gallien zurückgebliebene Splitter, die sich der Wut der Kelten entzogen. Aber wieder kann ich mir nicht vorstellen, daß, wenn um 100 v. Chr.

¹) Daß wir hier einen Grenzstein von mehr als zwei Einheiten haben, mehr als einen Stein aus einer langen Reihe solcher, zeigt die monumentale Größe, wie Norden 209 nach Rudorff sicher richtig betont.

²) Für den unfertigen Zustand waren Conrady a. a. O. 71, Winterhelt a. a. O., auch Norden.

³) Sie sind über Schlesien nach dem Balkan gezogen (Schulz, *Germ.* 1929, 138ff.; Jahn, Mannus 1932, 150ff.). Von Noricum nach Gallien ziehen sie durch die Schweiz (Norden, *Tac. Germ.* 244. 247ff.; vgl. meine Bemerkungen *Nachr. Ges. Gött.* 1933, 265^o).

Der Mercurius Cimbrianus von Miltenberg (Riese 1667; Norden 197) beweist nur, daß in der Kaiserzeit Familien von Heidelberg nach Miltenberg gewandert sind, genau wie Riese 1541 eine solche Übersiedelung nach Mainz; *Nachr. a. a. O.* 276f.

Splitter von Teutonen, Kimbern und Ambronon nach Miltenberg flüchten, diese nach einem viertel Jahrtausend allen Schicksalen zum Trotz unberührt fein säuberlich nebeneinandersitzen. Inzwischen sind die Welle des Ariovist, die Markomannenwanderung und die Ausbreitung der Chatten von Hessen bis zum Jura über unseren Erdenwinkel weggegangen. Immer wieder muß man erinnern, daß Völkerwanderungen nicht darin bestehen, daß gewisse Einheiten in ihrem Personenstand unberührt von Ort zu Ort sich verschieben, sondern daß die entwurzelten Stämme täglich sich wandelnd sich verschmelzen, zersetzen, Personen aufnehmen und abstoßen.

Schon Mommsen hatte sich von den großen Namen freigemacht und irgendeinen Grundherrn oder andere ganz obskure Verwaltungseinheiten vermutet (a. a. O. 86). Wir müssen bescheiden werden wie er und auf die weltgeschichtlichen Völkernamen verzichten. Damit stellt sich die Frage: was für Einheiten können in Obergermanien am Main überhaupt bestehen? Zunächst ist eins klar. Eine oder mehrere der von dem Stein genannten Einheiten müssen ganz klein sein. Über die Reichsgrenze hinweg kann kein Territorium reichen. Wir müssen auf Gebiete gefaßt sein, die an der Grenze einen schmalen Streifen bilden, die nicht breiter sind als die Entfernung vom Main zum Schloßberg von Miltenberg oder meinetwegen einem ein paar hundert Meter südlicher liegenden Punkte. Municipien und Kolonien fallen aus, Saltus kennen wir außer Rottenburg auch nicht. Es bleiben also Civitates, d. h. vorgefundene Stämme, wie die Neckar-Sueben, oder durch die römische Verwaltung in dem menschenarmen Lande angesiedelte Volkssplitter, wie die überall verbreiteten Brittonen (Nachr. Ges. Gött. a. a. O. 272) oder die Boier und Triboker, Riese Inschr. 1801 — zu beiden Kategorien können die Toutonen gehören — oder eine aus der Kolonistenbevölkerung künstlich gebildete Civitas vom Typus Baden-Baden oder Rottenburg. Daneben kann es — und in Miltenberg muß es — eine andere Sorte von Territorien als Anrainer gegeben haben. Neben den Civitates stehen die Kastellterritorien. Anerkannt ist dies für die Legionen: Mainz liegt rechtlich nicht in der Civitas der Vangionen. Für die Kohortenkastelle haben wir keine bündige Überlieferung. Aber die Unterstellung eines Kastells mit einer Zivilsiedlung unter eine rein bürgerliche Civitas wäre nach dem Recht der guten Kaiserzeit schwer vorzustellen. Eine staatsrechtliche Grenze zwischen Kastell und Zivilsiedlung, wobei die letztere an die Civitas fiele, wird erst recht niemand annehmen wollen, schon wegen der severischen Ordnung, nach der die Soldaten in der Zivilsiedlung wohnen durften. Wenn wir einen Grenzstein haben, der 1—2 km von der Reichsgrenze entfernt liegt, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß er ein solches Kastellterritorium gegen die nächste Civitas des Hinterlandes abgrenzt. In Miltenberg haben wir 2 Kastelle, die Cohors I Sequanorum et Rauracorum von Miltenberg-Altstadt und den Numerus Seio-pensium in Miltenberg-Ost. Die natürliche Grenze zwischen beiden ist der Greinberg, der Fundort des Steines. Wie können sie amtlich heißen? Nicht „Gebiet der Sequaner und Rauraker“, denn das liegt bei Besançon und Basel, sondern nur „Gebiet der Cohorte“ bzw. „Gebiet des Numerus“, genau wie es nur *prata legionis* gibt, nicht *prata* von Mainz oder Carnuntum. Also heißt C

einfach Cohortem, die Hasta der letzten Zeile kehrt zu Winterhelts und Drexels Lesung als N zurück: Numerum¹).

Eine andere Möglichkeit bedarf noch eines Wortes: die moderne Literatur hat in die Gegend von Miltenberg den Stamm der Cubii versetzt (Behn, Röm. Germ. Forsch. I 43f.; danach Klose, Roms Clientelstaaten an Rhein und Donau 58f.). Dieser Stamm verdankt seine Existenz der unsicheren Lesung bei Frontin II 11, 7 und seine Verlegung nach Miltenberg lediglich der Inschr. Riese 3995 von Obernburg, wo aber kein Stamm der Cubii erwähnt wird, sondern der Eigenname Cubus. Ich habe schon Nachr. Ges. Gött. 1933, 274f. auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, so daß wir die Cubii zur Erklärung unseres Steines entbehren können.

Es bleiben A und H. Für letzteren Buchstaben weiß ich nichts. Für das A gibt es mehrere Möglichkeiten: westlich Miltenberg geht es zum Odenwald hin, der Civitas der Auderienses von Mainz. Zeitschr. VII 12f. Diese wird nicht abnorm groß, wenn sie bis hierher gereicht hat. Dasselbe gilt von der Civitas Alisinensis von Bonfeld bei Wimpfen und zur Not von der Civitas Aurelianensis von Oehringen (Riese 2182 bzw. Germ. 1932, 115ff.), jeweils vorausgesetzt, daß die eingesprengten Kleingemeinden (Elantienses usw.) nur Enklaven bilden. Ebensogut kann aber das Tal von Amorbach und Amorbrunn dicht westlich und südwestlich des Steines eine eigene kleine Civitas gebildet haben. Mit dem heiligen Amor hat es von Hause aus nichts zu tun. Er ist erst im 15. Jahrhundert aus der Gegend von Maestrich importiert worden²), wodurch die humanistisch gebildete Form mit Amor entstanden ist; am Ort kennt man auch heute nur Ammerbach und Ammerbrunn, eine alte Gaubezeichnung (etwa eine Civitas der Ammerienses) käme neben den genannten urkundlich belegten Civitates in Frage. Der pompöse Stein von Miltenberg ist so groß, weil dort 5 Territorien zusammenstoßen. Wir lesen: Inter Toutonos, C(ohortem), A(uderienses), H(. . .), N(umerum) mit den angegebenen Möglichkeiten anderer Lesungen in der 4. Zeile. Wo genau die Toutonen gesessen haben, läßt sich natürlich nicht sagen. Nicht am Main, dessen Ufer durch die Kastell-Territorien besetzt ist. Alles andere hängt davon ab, ob man die Auderienses oder „Ammerienses“ von Westen, die Alisinenses von Südwesten oder die Aurelianenses von Süden an den Grenzstein heranreichen läßt. Solche Fragen der lokalen Topographie kann nur ein Zufall lösen.

¹) Urkunden der Cohorte ORL. III B 38, 46, 53, der Seiopenses a. a. O. 51, 53. Außerdem sind noch die Triputienses belegt, die bis zur Verschiebung des Limes am Odenwald häufig genug begegnen (Riese 116ff.). Ihr Miltenberger Stein ORL. a. a. O. 45. Man hat vermutet, daß die „Brandgräber“, richtiger Wohngruben, die bei dem Bau der modernen Eisenbahnbrücke über den Mudbach 550 m s.ö. des Cohortenkastells zerstört worden sind, ihr Kastell andeuteten: ORL. a. a. O. 29f., 34, 45; IV A 57. Aber die Angaben legen keine Kasernen, sondern zivile Wohngruben nahe: wohl die Fortsetzung des Lagerdorfes der Cohorte. Auch kommen wir reichlich nahe an das Lager Altstadt heran. Ich würde das Kastell der Triputienses am Limes selbst suchen, denn die Spuren der Bautätigkeit „der Numeri“ im Plural ziehen sich von Miltenberg aus an diesem entlang; vgl. die Stempel ORL. IV A S. 61, Tafel 3, Fig. 1 c; Riese 1664 f. Daß ein Mann des Numerus ihn in Miltenberg selbst nennt, stört nicht, das Dorf am Cohortenlager war natürlich der Mittelpunkt der Gegend.

²) Mader, Kunstdenkmäler d. Königreichs Bayern, Unterfranken XVIII 82f. 91.